



Öffentliche Niederschrift

Gremium der 33. Sitzung des Rates	Sitzungstermin Donnerstag, 14.03.2019
Sitzungsort Saal 1 des Seidenweberhauses	Uhrzeit 17:00 Uhr - 21:30 Uhr

Anwesend waren unter dem Vorsitz von:

Oberbürgermeister Frank Meyer

Mitglieder:

SPD-Fraktion

Ratsmitglied Wilfried Bovenkerk
Ratsmitglied Hans Butzen
Ratsmitglied Anke Drießen-Seeger
Ratsmitglied Mustafa Ertürk
Ratsmitglied Jürgen Hengst
Ratsmitglied Rolf Horster
Bürgermeisterin Gisela Klaer
Ratsmitglied Klaus Kokol
Ratsmitglied Oliver Leist
Ratsmitglied Doris Nottebohm
Ratsmitglied Jürgen Oppers
Ratsmitglied Halide Özkurt
Ratsmitglied Claus-Dieter Preuß
Ratsmitglied Martin Reyer
Ratsmitglied Dr. med. Josef Reza Röttges
Ratsmitglied Gabi Schock
Ratsmitglied Julian Seeger
Ratsmitglied Ina Spanier-Oppermann MdL
Ratsmitglied Karin Späth
Ratsmitglied Gregor Waschau
Ratsmitglied Benedikt Winzen

CDU-Fraktion

Ratsmitglied Marc Blondin MdL
Ratsmitglied Walter Fasbender
Ratsmitglied Dr. Stefan Galke
Ratsmitglied Gregor Grosche
Ratsmitglied Dr. Gero Hattstein
Ratsmitglied Peter Kaiser
Ratsmitglied Timo Kühn
Ratsmitglied Manfred Läckes
Ratsmitglied Benedikt Lichtenberg
Ratsmitglied Ulrich Lohmar
Bürgermeisterin Karin Meincke

Ratsmitglied Ingeborg Müllers
Ratsmitglied Stefanie Neukirchner
Ratsmitglied Britta Oellers MdL
Ratsmitglied Philibert Reuters
Ratsmitglied Simone Roemer
Ratsmitglied Heinz Albert Schmitz
Ratsmitglied Jürgen Wettingfeld
Ratsmitglied Daniel Wingender
Ratsmitglied Michael Zecha

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ratsmitglied Barbara Behr
Ratsmitglied Anja Cäsar
Ratsmitglied Thorsten Hansen
Ratsmitglied Heidi Matthias
Ratsmitglied Ana Sanz Sanz
Ratsmitglied Sayhan Yilmaz

FDP Fraktion

Ratsmitglied Joachim C. Heitmann
Ratsmitglied Paul Hoffmann
Ratsmitglied Dr. Günther Porst
Ratsmitglied Anke te Neues

Fraktion DIE LINKE

Ratsmitglied Basri Cakir
Ratsmitglied Stephan Hagemes
Ratsmitglied Julia Suermond

Ohne Fraktion

Ratsmitglied Ruth Brauers
Ratsmitglied Andreas Drabben

Entschuldigt fehlten:

Jürgen Heitzer
Peter Klein

Verwaltungsvorstand:

Beigeordneter Thomas Visser
Stadtkämmerer Ulrich Cyprian
Beigeordneter Martin Linne
Beigeordneter Markus Schön

Von der Verwaltung waren anwesend:

Dirk Pläßmann
Dietmar Hoffmann
Martin Mayer
Heike Knoll
Timo Bauermeister
Melanie Krohnen

Fraktionsgeschäftsführung:

Björn Rüsing
Johannes Koerner
Dr. Michael Hausherr
Martina Kurpjuweit
Dr. Wolfgang Dreßen

Schriftführung:

Heike Apelt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.11.2018
2. Mitteilungen und Eingänge
3. Seebrücke (6779/19 E)
- Einbringung eines gemeinsamen Antrages der Fraktionen der SPD, Grünen und DIE LINKE sowie der Ratsherren Drabben, Heitzer, Klein und Preuß vom 25.02.2019 -
- 3.1 Seebrücke (6855/19 E)
- Einbringung eines Antrages der CDU-Fraktion vom 14.03.2019 -
4. Einwohnerfragestunde (6788/19 -)
5. Übersicht über die Nachbewilligungen in den Ergebnis- und Finanzplänen des 4. Quartals 2018 (52/19 -)
6. Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Teilergebnisplan 2019 (6712/19 -)
hier: Mehrbedarf bei dem BgA Sportplätze
7. Nachbewilligung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Teilfinanzplan 2019 (6680/19 -)
8. Namensgebung für das neue Innenstadtgymnasium (6621/19 -)
9. Musterraumprogramm für die allgemeinen und allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufen I und II in Krefeld – Bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Raumbestandes (6713/19 -)
10. Einrichtung eines befristeten Teilstandorts für die Josef-Hafels-Schule (6732/19 -)
11. Prioritätenliste zur Bearbeitung von Bebauungsplanverfahren der Stadt Krefeld; Dritte Fortschreibung (6692/19 -)
- 11.1 Prioritätenliste zur Bearbeitung von Bebauungsplanverfahren der Stadt Krefeld; Dritte Fortschreibung (6832/19 E)
- Einbringung eines Antrages der FDP-Fraktion vom 12.03.2019 -
12. Stadtumbau Uerdingen (6610/19/1 -)
Richtlinie der Stadt Krefeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Neugestaltung von Hofflächen und Fassaden im Stadtumbaugebiet „Krefeld-Uerdingen“
Richtlinie der Stadt Krefeld über die Vergabe und Verwendung von Mitteln aus dem Verfügungsfonds (Ziff. 17) im Stadtumbaugebiet „Krefeld-Uerdingen“
Richtlinie der Stadt Krefeld zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds (Ziff. 14) im Stadtumbaugebiet „Krefeld-Uerdingen“
13. Satzung über die 2. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 750 – nördlich Blumentalstraße / beiderseits Gahlingspfad – (65/19 -)
14. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 786 - Nördlich Alte Gladbacher Straße - (6398/18 -)
Aufhebung im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch
Satzungsbeschluss

- 15. Bebauungsplan Nr. 819 – Dießemer Bruch – Aufstellung und öffentliche Auslegung (6389/18 -)
- 15.1 Bebauungsplan Nr. 819 – Dießemer Bruch – Aufstellung und öffentliche Auslegung – Einbringung eines Antrages der CDU-Fraktion vom 14.03.2019 - (6857/19 E)
- 16. B-Plan 692 -Südlich Emil-Schäfer-Straße /östlich Friedhof- a) Umlegungsanordnung b) Übertragung des Vorkaufsrechtes (6759/19 -)
- 17. 6-streifiger Ausbau der A 57 im Abschnitt Krefeld (6782/19 -)
- 18. Ortsrecht der Stadt Krefeld hier: Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat, die Bezirksvertretungen und die Ausschüsse der Stadt Krefeld (6781/19 -)
- 19. Um- und Nachbesetzungen in Ausschüssen und Gremien
- 19.1 Um- und Nachbesetzungen in Ausschüssen und Gremien - Antrag der SPD-Fraktion vom 22.02.2019 - (6768/19 E)
- 20. Beschaffung von Elektrofahrzeugen und -maschinen mittels Förderung durch Bundesmittel - Einbringung eines Antrages von Rh. Drabben vom 17.01.2019 - (6743/19 E)
- 20.1 Beschaffung von Elektrofahrzeugen/Elektromaschinen mittels Förderung durch Bundesmittel - Einbringung eines Antrages von Rh. Drabben vom 17.01.2019 – hier: Einbringung eines Antrages der FDP-Fraktion vom 12.03.2019 - (6833/19 E)
- 21. Schwierige Zukunft der Modebranche in Krefeld? – Einbringung eines Antrages der CDU-Fraktion vom 30.01.2019 - (6674/19 E)
- 21.1 Schwierige Zukunft der Modebranche in Krefeld? - Einbringung eines Antrages der CDU-Fraktion vom 30.01.2019 – hier: Einbringung eines Antrages der FDP-Fraktion vom 12.03.2019 - (6834/19 E)
- 22. Prüfauftrag zum Erlass von Vorkaufsrechtsatzungen nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB - Einbringung eines Antrages der SPD-Fraktion vom 12.02.2019 - (6719/19 E)
- 23. Für den Erhalt der Stichwahl - kein Sonderweg für NRW! - Einbringung eines Antrages der SPD-Fraktion vom 14.02.2019 - (6735/19 E)
- 24. Gewährung von Zuwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen - Einbringung eines Antrages der Fraktion DIE LINKE vom 22.02.2019 - (6775/19 E)
- 25. Anfragen
- 26. Übertragung eines Vermögensgegenstandes auf den Kommunalbetrieb Krefeld, Anstalt öffentlichen Rechts (6754/19 -)
- 27. Ausschreibung der Stelle einer/eines Beigeordneten für Planung, Bau und Gebäudemanagement - Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses (Nr. 6736/19 DB) - (6814/19 -)
- 28. Straßenausbaubeiträge nach Kommunalabgabengesetz (6746/19 -)
- 29. Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld für das Wirtschaftsjahr 2015 (6762/19 -)
- 30. Bestimmung des Abschlussprüfers für die eigenbetriebähnliche Einrichtung Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld für die Wirtschaftsjahre 2016 bis 2018 (6763/19 -)

31. Unterrichtung über die von der Verwaltung im 2. Halbjahr 2018 angenommenen Spenden (6760/19 -)
32. Anpassung der Förderrichtlinien für das Landesprogramm "Moderne Sportstätten 2022" (6850/19 E)
- Einbringung eines Antrages der SPD-Fraktion vom 14.03.2019 -

Sitzungsverlauf

Um 17:15 Uhr eröffnet Oberbürgermeister Meyer die Sitzung. Er stellt fest, dass die Einladung frist- und formgerecht erfolgt ist.

Auf Vorschlag von Oberbürgermeister Meyer beschließt der Rat einstimmig die Ergänzung der Tagesordnung um folgende Punkte:

Punkt 26:

Vorlage Nr. 6754/19

Übertragung eines Vermögensgegenstandes auf den Kommunalbetrieb Krefeld, Anstalt öffentlichen Rechts

Punkt 27:

Vorlage 6814/19

Ausschreibung der Stelle einer/eines Beigeordneten für Planung, Bau und Gebäudemanagement
- Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses (Nr. 6736/19 DB)

Punkt 28:

Vorlage Nr. 6746/19

Straßenausbaubeiträge nach Kommunalabgabengesetz

Punkt 29:

Vorlage Nr. 6762/19

Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld für das Wirtschaftsjahr 2015

Punkt 30:

Vorlage Nr. 6763/19

Bestimmung des Abschlussprüfers für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld für die Wirtschaftsjahre 2016 bis 2018

Punkt 31:

Vorlage Nr. 6760/19

Unterrichtung über die von der Verwaltung im 2. Halbjahr 2018 angenommenen Spenden

Punkt 32:

Vorlage Nr. 6850/19 E

Anpassung der Förderrichtlinien für das Landesprogramm „Moderne Sportstätten 2022“
- Einbringung eines Antrages der SPD-Fraktion vom 14.03.2019 –

Der Rat ist ferner damit einverstanden, folgende Unterlagen bei bereits bestehenden Tagesordnungspunkten in die Tagesordnung aufzunehmen bzw. auszutauschen:

bei

Punkt 10:

Prioritätenliste zur Bearbeitung von Bebauungsplanverfahren der Stadt Krefeld

Dritte Fortschreibung

zusätzlich Einbringung eines Antrages der FDP-Fraktion vom 12.03.2019

bei

Punkt 11:

Stadtumbau Uerdingen

Richtlinie der Stadt Krefeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Neugestaltung von Hofflächen und Fassaden im Stadtumbaugebiet „Krefeld-Uerdingen“

Richtlinie der Stadt Krefeld über die Vergabe und Verwendung von Mitteln aus dem Verfügungsfonds (Ziff. 17) im Stadtumbaugebiet „Krefeld-Uerdingen“

Richtlinie der Stadt Krefeld zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds (Ziff. 14) im Stadtumbaugebiet „Krefeld-Uerdingen“

Austausch der Vorlage Nr. 6610/19 gegen die Vorlage Nr. 6610/19/1

bei

Punkt 14:

Bebauungsplan Nr. 819 – Dießemer Bruch

Aufstellung und öffentliche Auslegung

zusätzlich Einbringung eines Antrages der CDU-Fraktion vom 14.03.2019

bei

Punkt 19:

Beschaffung von Elektrofahrzeugen und –maschinen mittels Förderung durch Bundesmittel

-Einbringung eines Antrages von Rh. Drabben vom 17.01.2019

zusätzlich Einbringung eines Antrages der FDP-Fraktion vom 12.03.2019

bei

Punkt 20:

Schwierige Zukunft der Modebranche in Krefeld

-Einbringung eines Antrages der CDU-Fraktion vom 30.01.2019 –

zusätzlich Einbringung eines Antrages der FDP-Fraktion vom 12.03.2019

bei

Punkt 24:

Seebrücke

-Einbringung eines gemeinsamen Antrages der Fraktionen der SPD, Grünen und DIE LINKE sowie der Ratsherren Drabben, Heitzer, Klein und Preuß vom 25.02.2019-

zusätzlich Einbringung eines Antrages der CDU-Fraktion vom 14.03.2019

Oberbürgermeister Meyer teilt mit, dass Ratsfrau Brauers mit Schreiben vom 13.03.2019 eine Anfrage zum Thema „Prüfung Straßenbereich Kreuzung Uerdinger Straße / Sprödentalstraße“ gestellt habe. Diese Anfrage sei nicht fristgemäß eingegangen und nicht in die Tagesordnung aufgenommen worden. Die Verwaltung biete an, die Anfrage schriftlich zu beantworten.

Ratsfrau Brauers erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

Ratsfrau Matthias spricht sich dafür aus, den Punkt 24 – Seebrücke; Einbringung eines gemeinsamen Antrages der Fraktionen der SPD, Grünen und DIE LINKE sowie der Ratsherren Drabben, Heitzer, Klein und Preuß vom 25.02.2019 – in der Beratung vorzuziehen.

Oberbürgermeister Meyer stellt auf Nachfrage fest, dass sich gegen diesen Vorschlag kein Widerspruch erhebt. Der bisherige Punkt 24 werde nun als neuer Punkt 3 behandelt.

Ratsherr Cakir beantragt die Vertagung des Punktes 14 - Bebauungsplan Nr. 819 – Dießemer Bruch; Aufstellung und öffentliche Auslegung – auf die nächste Sitzung, da die Fraktion DIE LINKE hierzu Beratungsbedarf habe.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich ebenfalls kein Widerspruch.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beglückwünscht Oberbürgermeister Meyer Ratsherrn Grosche zur Vollendung des 40. Lebensjahres.

Des Weiteren spricht Oberbürgermeister Meyer die Berichterstattung einer Krefelder Tageszeitung zum Erwerb von Grundstücken im Rahmen der Zwangsversteigerung an. Er stellt fest, dass in die-

sem Bericht Informationen aus einer nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften enthalten seien, die der Presse offenbar zugespielt worden seien. Oberbürgermeister Meyer kritisiert dieses illoyale Vorgehen in scharfer Form und erklärt, dass die Verwaltung die Staatsanwaltschaft eingeschaltet habe und die Vorlagen zurückziehe.

Öffentliche Sitzung

TOP 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.11.2018

Ratsfrau Brauers erklärt, sich bei den Tagesordnungspunkten 28 bis einschl. 35 der Stimme enthalten zu haben. Dieses Abstimmungsergebnis sei fälschlicherweise nicht in der Niederschrift wiedergegeben.

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 2. Mitteilungen und Eingänge

Oberbürgermeister Meyer teilt mit, dass Ratsherr Preuß seit dem 1. März der SPD-Fraktion angehöre.

TOP 3. Seebrücke

6779/19 E

- Einbringung eines gemeinsamen Antrages der Fraktionen der SPD, Grünen und DIE LINKE sowie der Ratsherren Drabben, Heitzer, Klein und Preuß vom 25.02.2019 -

Ratsfrau Matthias führt aus, dass zwar die Meldungen über Flüchtlingskatastrophen auf See zurückgegangen seien, sich aber die Situation der Flüchtlinge bei der Überquerung des Mittelmeeres nicht geändert habe. Ihres Erachtens sei es angesichts dessen zynisch und unmenschlich, Hilfeleistungen abzulehnen. Auch müsse die EU entschiedener gegen die Schlepper in Nordafrika vorgehen. Zum Antrag der CDU-Fraktion erklärt Ratsfrau Matthias, dass sie den Großteil der Forderungen unterstützen könne, ihn jedoch insgesamt als nicht weitreichend genug ablehne.

Bürgermeisterin Klaer bedauert, dass sich die CDU-Fraktion dem gemeinsamen Antrag nicht angeschlossen habe. Sie geht auf die nach wie vor große weltweite Fluchtbewegung ein und äußert die Überzeugung, dass Deutschland in der Lage sei, weitere Flüchtlinge aufnehmen zu können. Bürgermeisterin Klaer führt weiter aus, dass auch sie den Antrag der CDU-Fraktion als nicht ausreichend und weitgehend genug ansehe.

Ratsherr Reuters ermahnt, dieses sensible Thema differenziert zu betrachten. Er hebt hervor, dass die „Seebrücke“ nicht nur humanitäre, sondern auch ideologische und politische Ziele verfolge. Aus diesem Grund habe die CDU-Fraktion ihren Antrag inhaltlich bewusst anders formuliert. Zu Ziffer 2 des gemeinsamen Antrages wirft er die Frage auf, ob der Oberbürgermeister überhaupt die Patenschaft und finanzielle Unterstützung für ein ziviles Seenotrettungsschiff leisten könne. Diese Unterstützung müsste vom Rat im Haushalt vorgesehen werden. Abschließend stellt Ratsherr Reuters heraus, dass im Hinblick auf die nicht erkennbare Solidarität innerhalb der EU seines Erachtens in den Herkunftsländern der Flüchtlinge angesetzt werden müsse.

Ratsherr Heitmann erklärt, großen Respekt vor dem Engagement der Retter zu haben; gleichwohl sehe er deren Einsatz im Fazit als kontraproduktiv an, da durch die Verlagerung der Einsätze der privaten Hilfsorganisationen hin zur libyschen Küste die Schlepper von vornherein eine Rettung einkalkulierten und die Flüchtlinge in seeuntüchtigen Booten in See stechen ließen. Darüber hinaus weist Ratsherr Heitmann darauf hin, dass der Großteil der Flüchtlinge keine Bleibeperspektive hätte; alleine aus diesem Grund gehe der gemeinsame Antrag an der Realität vorbei. Die FDP-Fraktion spreche sich für einen besseren Schutz der EU-Außengrenzen, für die Einrichtung von Asylzentren in den Anrainerstaaten und für ein neues Einwanderungsgesetz aus; die vorliegenden Anträge lehne sie ab.

Ratsherr Cakir führt aus, dass die Fraktion DIE LINKE den Aufruf der „Seebrücke“ uneingeschränkt unterstütze, gerade auch im Hinblick auf die Uneinigkeit innerhalb der EU. Den privaten Seenotrettern gebühre nach seiner Ansicht großer Respekt und Unterstützung. Zu den Ausführungen von Ratsherrn Heitmann nimmt er kritisch Stellung.

Ratsfrau Brauers merkt an, nicht auf eine Beteiligung an dem gemeinsamen Antrag angesprochen worden zu sein. Sie werde sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Oberbürgermeister Meyer stellt den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, Grünen und DIE LINKE sowie der Ratsherren Drabben, Heitzer, Klein und Preuß zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Krefeld teilt die Ziele der SEEBRÜCKE und erklärt sich mit den Menschen, die sich auf der Flucht befinden und nirgendwo Aufnahme finden, solidarisch und spricht sich deutlich gegen die Kriminalisierung der Seenotrettung auf dem Mittelmeer aus.

2. Der Rat der Stadt Krefeld fordert

a) den Oberbürgermeister auf, Patenschaft und finanzielle Unterstützung für ein ziviles Seenotrettungsschiff zu übernehmen und sich öffentlich auf regionaler (Städtetag) und europäischer Ebene (Städtepartnerschaften) für die unbürokratische Aufnahme geflüchteter Menschen einzusetzen;

b) die Regierung Nordrhein-Westfalens und die Bundesregierung auf, im Rahmen des Resettlements gem. § 23 Absatz 4 AufenthG und anderen Programmen der legalen Aufnahme von Flüchtenden dauerhaft und verlässlich erheblich höhere Aufnahmequoten als bisher zu vereinbaren. Nur so kann Deutschland seiner Verantwortung nachkommen, Menschen die Flucht auf gefährlichen illegalen Wegen ersparen;

c) die Streichung des Satzes 3 des § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgenehmigung ein, wodurch die Zustimmungserfordernis des Bundes für eine Flüchtlingsaufnahme entfiel.

3. Der Rat beschließt,

a) dass die Stadt aus Seenot gerettete Menschen, beispielsweise von einem zivilen Seenotrettungsboot, ähnlich eines Relocation-Programms, aufnimmt;

b) dass die Stadt für ein langfristiges Ankommen sorgt, indem alle notwendigen Ressourcen für eine menschenwürdige Versorgung, insbesondere in den Bereichen Wohnen, medizinische Versorgung und Bildung zur Verfügung gestellt werden. Diese Aufnahme erfolgt zusätzlich zur Verteilungsquote Asylsuchender. Hierzu wird ein Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres und Sport, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem Bundesland NRW hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und FDP bei Stimmenthaltung von Rf. Brauers

TOP 3.1 Seebrücke 6855/19 E
- Einbringung eines Antrages der CDU-Fraktion vom 14.03.2019 -

Oberbürgermeister Meyer erklärt, dass durch die Beschlussfassung unter Punkt 3 eine Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion obsolet sei.

TOP 4. Einwohnerfragestunde 6788/19 -

Oberbürgermeister Meyer teilt mit, dass 17 Zuschriften bei ihm eingegangen seien, wobei vier Zuschriften von ein und demselben Fragesteller stammten. Er erläutert eingehend das Verfahren zur Durchführung von Einwohnerfragestunden und weist darauf hin, dass er aus zeitlichen Gründen auf den Vortrag der Fragen in Gänze verzichten werde. Ferner weist er darauf hin, dass die Namen der Fragestellerinnen und Fragesteller nur bei Abgabe einer datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung genannt würden.

Oberbürgermeister Meyer stellt auf Nachfrage fest, dass der Fragesteller zur lfd. Nr. 1 der Liste anwesend ist.

Beigeordneter Schön beantwortet die Fragen des Fragestellers zur lfd. Nr. 1 der Liste und erklärt, heute noch über keine Ergebnisse der Zukunftswerkstatt zur Reaktivierung des Naherholungsgebietes Elfrather See zu verfügen, da sich das Verfahren erst am Anfang befinde. Die in Rede stehenden Ergebnisse würden von der Sportstättenkommission aufgegriffen und nach systematischer Erfassung an den Sportausschuss weitergeleitet. Fördermittel würden beantragt werden, dies sei zeitlich jedoch erst bei Vorliegen konkreter Planungen möglich.

Von den Fraktionen werden keine Stellungnahmen abgegeben.

Oberbürgermeister Meyer stellt auf Nachfrage fest, dass der Fragesteller zur lfd. Nr. 2 der Liste, Herr Jürgen Wagner, anwesend ist.

Beigeordneter Linne führt zur Frage von Herrn Wagner aus, dass die Verwaltung die Behindertenkonvention der UN sehr wohl ernst nehme, und nennt als Beispiele für Maßnahmen der letzten Jahre das Programm zur Bordsteinabsenkung und die laufende Optimierung an Haltestellen im Stadtgebiet. Er weist darauf hin, dass der Umbau Zeit erfordere; dies habe auch der Gesetzgeber erkannt und z. B. die Frist zum Haltestellenumbau auf 2022 festgelegt. Ein aktueller Bericht von SWK und Tiefbauverwaltung gebe die Einschätzung ab, dass diese Frist – wie in vielen anderen Städten auch – jedoch nicht einzuhalten sei. Gleichwohl werde das städtische Programm fortgeführt und ausgeweitet.

Herr Wagner stellt die Zusatzfrage, aus welchem Grund die Verwaltung bei der Aufstellung des Haushaltes 2019 keine ausreichenden Mittel für diesen Zweck vorgesehen habe.

Beigeordneter Linne erklärt, dass bereits mehr als 500.000 EUR für Bordsteinabsenkungen in den Haushalt eingestellt worden seien; das Programm werde künftig noch ausgeweitet.

Von den Fraktionen werden keine Stellungnahmen abgegeben.

Oberbürgermeister Meyer stellt fest, dass der Fragesteller zur lfd. Nr. 3 und die Fragestellerin zur lfd. Nr. 4 der Liste, Frau Christel Bauer, nicht anwesend sind. Ihre Fragen würden somit schriftlich beantwortet.

Im Anschluss stellt er auf Nachfrage fest, dass der Fragesteller zur lfd. Nr. 5 der Liste, Herr Rolf Brandt, anwesend ist.

Beigeordneter Linne beantwortet die Frage von Herrn Brandt und führt aus, dass die Verwaltung einen Gestaltungsentwurf für die Rheinstraße von Dionysiusplatz bis Ostwall gefertigt habe, der durch das Aufstellen von Pollern und Fahrradabwehrbügeln bei gleichzeitiger Entfernung der Baumschutzgitter ein Wildparken verhindern solle. Hierbei seien die Außengastronomieflächen, die Flächen des Bauernmarktes und des Weihnachtsmarktes sowie die Feuerwehrezufahrt vom Ostwall her zu berücksichtigen gewesen. Alle bestehenden Fahrradständer und Poller würden gegen neue Modelle ausgetauscht, so dass ein gestalterisch einheitliches Gesamtbild entstehe. Beigeordneter Linne weist darauf hin, dass die Ausgaben für diese Maßnahmen bisher nicht im Haushalt eingestellt seien; aus diesem Grund könne ein konkreter Zeitpunkt der Umsetzung noch nicht genannt werden. Abschließend teilt er mit, dass der Außendienst der Stadt im Jahr 2018 auf der Rheinstraße insgesamt 5.892 Verwarnungen wegen Falschparkens ausgesprochen habe.

Von den Fraktionen werden keine Stellungnahmen abgegeben.

Oberbürgermeister Meyer stellt auf Nachfrage fest, dass der Fragesteller zur lfd. Nr. 6 der Liste anwesend ist.

Beigeordneter Linne hebt zu dessen Frage 1 hervor, dass die Behauptung, „Unmengen“ an Parkplätzen würden in der Innenstadt vernichtet, keinesfalls zutreffe. Er erläutert, dass das im Jahr 2016 erstellte Parkraumkonzept Innenstadt keine grundsätzliche Parkplatzreduzierung vorsehe, es wolle lediglich das Parken innerhalb der Ringstraßen neu regeln und möglichst vereinheitlichen. Hierbei solle u. a. auch eine Verbesserung der Parksituation für die Bewohnerinnen und Bewohner der Innenstadt durch Ausweitung der Bewohnerparkgebiete erreicht werden. Das Parkraumkonzept Innenstadt sei von der Politik bis zur Vorlage eines Mobilitätskonzeptes zurückgestellt worden; gleichwohl prüfe die Verwaltung, welche Maßnahmen vorzeitig umgesetzt werden könnten.

Zu Frage 2 erklärt Beigeordneter Linne, dass die Verwaltung keine Zugriffsmöglichkeiten auf die genannten Grundstücke in Privatbesitz habe, sofern nicht die öffentliche Sicherheit und/oder Ordnung gefährdet seien.

Er weist zu Frage 3 darauf hin, dass diese Straße entwidmet sei und nicht als solche diene. Im Rahmen des Programms „Stadtumbau West“ sei hierfür ein Entwurfskonzept zur Schaffung einer multifunktionalen Fläche entwickelt worden, das zwischenzeitlich als Maßnahme zur Förderung angemeldet worden sei.

Beigeordneter Linne führt zu Frage 4 aus, dass der Baubeginn für die Umgestaltung des Joseph-Beuys-Platzes für Mai des Jahres vorgesehen sei, sofern bis dahin die Straßenbaumaßnahmen im nahen Umfeld sowie die Vorarbeiten verschiedenster Leitungsträger abgeschlossen werden könnten. Um zu vermeiden, dass sich die Autofahrer laufend an neue Verkehrsführungen in diesem Bereich einstellen müssten, sei die Sperrung in der Zwischenzeit nicht aufgehoben worden.

Zu den Fragen 5 und 6 erläutert Beigeordneter Linne, dass die Anwesenheit eines Fragestellers bei der Einwohnerfragestunde in der Geschäftsordnung für den Rat, die Bezirksvertretungen und die Ausschüsse als Bestandteil des Ortsrechtes der Stadt Krefeld festgelegt sei. Diese Festlegung diene dazu, den Fragestellern zeitnah ihre Fragen zu beantworten und ihnen darüber hinaus zu ermöglichen, zwei Zusatzfragen zu jeder Frage stellen zu können. Beigeordneter Linne führt weiter aus, dass alle zur Einwohnerfragestunde eingegangenen Fragen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben in einer Liste aufgeführt würden, die – wie alle anderen Sitzungsunterlagen auch – im Ratsportal abrufbar sei.

Von den Fraktionen werden keine Stellungnahmen abgegeben.

Oberbürgermeister Meyer stellt auf Nachfrage fest, dass der Fragesteller zur lfd. Nr. 7 der

Liste, Herr Carlheinz Swaczyna, anwesend ist.

Im Anschluss beantwortet er die Fragen zu Themenkomplex Nr. 1 und erklärt, dass alle Fragestellerinnen und Fragesteller mit der Eingangsbestätigung eine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung erhielten, mit der sie ihr Einverständnis zur Veröffentlichung ihrer Daten in der Vorlage und der Niederschrift der Ratssitzung erklären könnten. Die Fragen würden in Form einer Liste aufgeführt und im Ratsportal veröffentlicht. Die Verwaltung stelle schriftliche Antworten auf Einwohnerfragen als Anlagen zur Niederschrift der Sitzung ebenfalls im Ratsportal ein. Sofern eine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung vorliege, mit Namen und Anschrift, anderenfalls anonymisiert.

Oberbürgermeister Meyer führt zu den Fragen des Themenkomplexes Nr. 2 aus, dass sich die Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nach der Entschädigungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie nach der Entschädigungsordnung als Anlage zur Hauptsatzung der Stadt Krefeld richteten. Der angeführte § 16 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes NRW regle keinerlei Veröffentlichungspflichten für Mitglieder von Aufsichtsräten sowie Geschäftsführer und Vorstände städtischer Beteiligungsgesellschaften. Er betreffe vielmehr Rats- und Ausschussmitglieder sowie Ortsvorsteherinnen und -vorsteher und fordere von ihnen Angaben z. B. zum ausgeübten Beruf, Beraterverträgen oder das Innehaben von Funktionen in Gremien. Eine Pflicht zur Angabe von Bezügen sei ausdrücklich nicht vorgesehen. Oberbürgermeister Meyer weist darauf hin, dass für die Veröffentlichung der Bezüge von Mitgliedern von Geschäftsführungen und Aufsichtsräten städtischer Beteiligungen § 108 Abs. 1 Nr. 9 Gemeindeordnung NRW einschlägig sei, wonach deren Bezüge im Anhang zum Jahresabschluss veröffentlicht werden müssten, sofern sich mehr als 50 % der Anteile des Unternehmens in kommunaler Hand befänden. Dieser Verpflichtung kämen die städtischen Tochterunternehmen selbstverständlich nach.

Des Weiteren beantwortet Oberbürgermeister Meyer die Fragen des Themenkomplexes Nr. 3 und stellt fest, dass die Einführung des Kontaktformulars eine Serviceleistung darstelle, da hierdurch eine unkomplizierte Kontaktaufnahme zu den Mandatsträgern ermöglicht werde, wobei die Barrierefreiheit der des gesamten Ratsportals entspreche. Die Verwaltung habe im Hinblick auf die neue Datenschutzgrundverordnung sämtliche Mandatsträgerinnen und -träger angeschrieben und darüber informiert. Diese hätten die Möglichkeit gehabt, den Umfang der Veröffentlichung ihrer Daten zu bestimmen. Zu der Frage, aus welchen Gründen einige Mandatsträgerinnen und -träger keine Veröffentlichung ihrer personenbezogenen Daten wünschten, könne die Verwaltung keine Auskunft erteilen. Oberbürgermeister Meyer erklärt bezüglich des genannten Zustimmungformulars, dass zeitlicher oder personeller Aufwand kein Kriterium für Verwaltungshandeln sein könne, sondern ausschließlich das geltende Recht. Das Zustimmungformular habe dem Kontakt mit den Mandatsträgern gedient; zur Veröffentlichung habe keine Notwendigkeit bestanden.

Abschließend führt Oberbürgermeister Meyer aus, dass die Telefonbuchdatenbank in Folge eines umfangreichen Austauschs der Datenbestände nur am 25.02.2019 zeitweise nicht zur Verfügung gestanden hätte.

Auf eine Zusatzfrage von Herrn Swaczyna merkt Oberbürgermeister Meyer an, dass der Großteil der Mandatsträgerinnen und -träger auch über die Fraktionsbüros zu erreichen sei.

Beigeordneter Linne berichtet zur Frage des Themenkomplexes Nr. 4, dass eine umfangreiche Zustandsdatenerfassung des Vorbehaltsnetzes und der Nebenstraßen durch eine externe Firma erfolgt sei. Die erhobenen Daten seien nach den gültigen Richtlinien der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen ausgewertet worden; die Verwaltung habe am 03.07.2018 dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Mobilität die Vorgehensweise zur Prioritätenbildung sowie die Prioritätenliste der Straßenbaumaßnahmen vorgelegt. Beigeordneter Linne nennt die vorgesehenen Maßnahmen im Einzelnen und stellt fest, dass der Prozess der bestandsgerechten Pflege der öffentlichen Räume und der Verbesserung des allgemeinen Zustandes angestoßen und im Fluss sei.

Er beantwortet des Weiteren die Fragen des Themenkomplexes Nr. 5 und erklärt, dass sich die Pflicht zur Versorgung von Aufgrabungen nach den „Zusätzlichen Technischen Ver-

tragsbedingungen und Richtlinien für die bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen – Asphaltbauweisen“ (ZTV-BEA) von 2009 richte. Die Art der Wiederherstellung werde hierbei dem Verursacher mitgeteilt und ihm würden auch die Kosten auferlegt. Nach Fertigstellung werde die Arbeit vom Kommunalbetrieb Krefeld abgenommen. Vor Beginn einer Baumaßnahme erfolge eine Protokollierung des Zustandes gemeinsam durch Verwaltung und Baufirma, i.d.R. mittels Bildmaterial.

Bezüglich der Verursachung von Straßenschäden durch Baufahrzeuge hebt Beigeordneter Linne hervor, dass ein Fahrverbot für Baufahrzeuge auf ungeeigneten Straßen bzw. Wegen nur generell möglich sei, aber nicht auf die Zeit einer Baumaßnahme beschränkt werden könne. Bei Schäden müsse der Beweis der Verursachung erbracht werden, was aber äußerst schwierig sei, da auch andere Verkehrsteilnehmer die Straße bzw. den Weg nutzten. Das Baurecht biete jedoch die Möglichkeit, im Rahmen der Stellungnahmen zu Bauanträgen darin eine Auflage/einen Hinweis aufzuführen, dass bestimmte Straßen bei Abbruch- oder Neubaumaßnahmen nicht genutzt werden dürften bzw. dass Schäden durch den Verursacher bzw. Bauherrn zu tragen seien. Bei Neubauvorhaben und Abbrüchen werde grundsätzlich eine Beweissicherung der öffentlichen Verkehrsfläche vom Bauherrn verlangt. Eine entsprechende sogenannte Aufgrabungsrichtlinie sowie ein Leitfaden für Straßenplanung und –bau seien in Kürze auf der Webseite der Stadt abrufbar.

Abschließend führt Beigeordneter Linne zur Frage des Themenkomplexes Nr. 6 aus, dass eine Ergänzung des Straßenverzeichnisses der Reinigungssatzung nicht möglich sei, da es am rechtlichen Rahmen nach dem Straßenreinigungsgesetz NRW mangle. Die Verwaltung kontrolliere und pflege alle gewidmeten Straßenbereiche regelmäßig. Jahreszeitenbedingt könne es hierbei zu Rückständen kommen.

Herr Swaczyna stellt die Zusatzfrage nach dem Handeln der Verwaltung, wenn bei neuen Straßen bereits Schäden vorhanden seien.

Beigeordneter Linne erklärt, dass diese Schäden dokumentiert würden und die Verwaltung die Baufirma zur Behebung bzw. Schadensregulierung heranziehe.

Ratsherr Reuters greift den Themenkomplex Nr. 3 auf und stellt heraus, dass nach seinen Erfahrungen die meisten Bürgerkontakte über die Fraktionen liefen; das Ratsportal spiele hierbei eine untergeordnete Rolle.

Ratsherr Hansen schließt sich den Ausführungen von Ratsherrn Reuters an und hebt hervor, dass es jedem Mandatsträger selbst überlassen bleibe, welche persönlichen Daten er veröffentlicht sehen wolle.

Oberbürgermeister Meyer weist darauf hin, dass die in der Geschäftsordnung festgelegte Dauer von 60 Minuten für die Einwohnerfragestunde ausgeschöpft sei. Er stellt auf Nachfrage fest, dass kein Antrag auf Verlängerung gestellt werde. Somit würden die restlichen Fragen schriftlich beantwortet. Abschließend spricht sich Oberbürgermeister Meyer dafür aus, dass sich die Fraktionsvorsitzendenkonferenz mit alternativen Möglichkeiten der Einwohnerbeteiligung befassen solle.

TOP 5. Übersicht über die Nachbewilligungen in den Ergebnis- und Finanzplänen des 4. Quartals 2018 52/19 -

Beschluss:

Folgende vom Stadtkämmerer bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen:

- aufgrund § 83 Abs.1 GO NRW
in der Zeit vom 01.10.2018 - 31.12.2018 im Teilergebnisplan 2018
im Gesamtwert von 519.813,10 EUR (gemäß Anlage 1)

- aufgrund § 83 Abs.1 GO NRW
in der Zeit vom 01.10.2018 - 31.12.2018 im Teilfinanzplan 2018
im Gesamtwert von 593.293,48 EUR (gemäß Anlage 2)

Abstimmungsergebnis:
zur Kenntnis genommen

**TOP 6. Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Teilergebnisplan 2019 6712/19 -
hier: Mehrbedarf bei dem BgA Sportplätze**

Beschluss:

Der Leistung eines überplanmäßigen Aufwandes/einer überplanmäßigen Auszahlung im Teilergebnisplan 2019 von **276.500,00 EUR** bei dem Innenauftrag P05201030000 - BgA Sportplätze -, Kostenart 52553000/72553000 - Unterhaltung der Betriebsvorrichtungen - wird gem. § 83 Abs. 2 in Verbindung mit § 82 Abs. 1 GO NRW sowie § 23 der Hauptsatzung zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehrerträge/-einzahlungen bei dem Innenauftrag P05202010000 - BgA Sportförderung -, Kostenart 41410000/61410000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land (Sportpauschale) -.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bei Stimmenthaltung von Rf. Brauers

TOP 7. Nachbewilligung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Teilfinanzplan 2019 6680/19 -

Ratsherr Heitmann stellt heraus, dass Krefeld über viele historische Rathäuser verfüge, die alle einen hohen Sanierungsbedarf und Bedarf an Barrierefreiheit aufwiesen. Die FDP-Fraktion sehe ein Gesamtkonzept zur Sanierung der historischen Rathäuser als notwendig an, zumal Stadtdirektorin Zielke in einer Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Vergabe, Ordnung und Sicherheit angemerkt habe, die Verwaltung wolle die Anzahl der Bürgerbüros, die hauptsächlich in den historischen Rathäusern untergebracht seien, langfristig auf zwei reduzieren. Der Nachbewilligung werde seine Fraktion aus den genannten Gründen nicht zustimmen.

Oberbürgermeister Meyer weist die Aussage von Ratsherrn Heitmann bezüglich der Reduzierung der Bürgerbüros als nicht zutreffend zurück; dies stelle nicht die Verwaltungsmeinung dar.

Beschluss:

Der Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung von 188.300,00 EUR bei dem Innenauftrag P06002010000 - Immobilienservice -, Kostenart 78510000 - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen - (PSP-Element 7.660626.700.100 - Barrierefreiheit Rathaus Fischeln -) wird gem. § 83 Abs. 2 in Verbindung mit § 82 GO NRW sowie § 23 der Hauptsatzung zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Heranziehung der Verpflichtungsermächtigung bei dem Innenauftrag P06002010000 - Immobilienservice -, Kostenart 78510000 - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen - (PSP-Element 7.660503.700.100 - Sanierung Stadthaus -), in gleicher Höhe.

Abstimmungsergebnis:
mit Mehrheit gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Stimmenthaltung von Rf. Brauers

TOP 8. Namensgebung für das neue Innenstadtgymnasium

6621/19 -

Oberbürgermeister Meyer teilt mit, dass der Ausschuss für Schule und Weiterbildung in seiner Sitzung am 12.03.2019 einstimmig der Namensgebung zugestimmt habe.

Ratsfrau Suermondt nimmt zur Namensgebung eingehend Stellung und führt aus, dass die Fraktion DIE LINKE den Namen „Hannah-Arendt-Gymnasium“ begrüße.

Ratsherr Yilmaz erklärt, dass er der Namensgebung nicht zustimmen werde, da seines Wissens die Meinung der Schülerschaft in der Schulkonferenz nicht berücksichtigt worden sei.

Beigeordneter Schön weist darauf hin, dass die Schülervereine in der Schulkonferenz dem Namen „Hannah-Arendt-Gymnasium“ ebenfalls zugestimmt hätten.

Beschluss:

Das Städt. Arndt-Gymnasium, Schule in öffentlicher Trägerschaft, Dionysiusstraße 51, 47798 Krefeld, Schulnummer 164940, wird – dem Vorschlag der Schulkonferenz folgend - zum 01.04.2019 in „Hannah-Arendt-Gymnasium, Städt. Gymnasium der Sekundarstufen I und II“ umbenannt.

Abstimmungsergebnis:

mit Mehrheit gegen die Stimme von Rh. Yilmaz bei Stimmenthaltung von Rf. Brauers

TOP 9. Musterraumprogramm für die allgemeinen und allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufen I und II in Krefeld – Bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Raumbestandes

6713/19 -

Beschluss:

1. Die Bestandsaufnahme über den Raumbestand an den allgemeinen und allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufen I und II in Krefeld wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Rat der Stadt Krefeld beschließt das Musterraumprogramm für die allgemeinen und allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufen I und II in Krefeld gemäß Punkt 2 der Beratungsvorlage.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bestandsbauten der allgemeinen und allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufen I und II systematisch hinsichtlich ihrer baulichen Entwicklungsbedarfe und –möglichkeiten zu prüfen. Notwendige gebäudliche Anpassungen sind unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus der Schulentwicklungsplanung sowie unter Berücksichtigung des baulichen Zustands zu ermitteln und mit einem Vorschlag zur Prioritätenbildung in die permanent fortzuschreibende Gesamt-Maßnahmenliste Schulbau einzuarbeiten, die im Rahmen der gegebenen finanziellen und personellen Ressourcen als Grundlage für zukünftige Haushaltsplanungen herangezogen wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 10. Einrichtung eines befristeten Teilstandorts für die Josef-Hafels-Schule

6732/19 -

Oberbürgermeister Meyer weist auf den ergänzten Beschlussentwurf des Ausschusses für Schule und Weiterbildung hin, der auf den Tischen ausliegt. Er stellt die Vorlage in dieser Fassung zur Abstimmung.

Beschluss:

Im Schulgebäude Rote-Kreuz-Straße 25 in 47800 Krefeld wird für die Schuljahre 2019/2020

und 2020/2021 ein Teilstandort der Gemeinschaftshauptschule Josef-Hafels-Schule, Schulnummer 137571, Hafelsstraße 41 in 47807 Krefeld, eingerichtet. Im Schuljahr 2019/2020 werden dort sechs Klassen der Jahrgangsstufe 9 und 10 und im Schuljahr 2020/2021 drei Klassen der Jahrgangsstufe 10 unterrichtet werden.

In Anerkennung der von der Realschule Oppum artikulierten Herausforderungen und Raumwünsche werden für das Schuljahr 2019/2020 am Standort Rote-Kreuz-Straße über die Bedarfsermittlung nach Musterraumprogramm hinaus vier zusätzliche Räume zur Verfügung gestellt, indem die Anmietung von zwei Pavillons in Fertigbauweise für das v.g. Schuljahr verlängert wird.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

**TOP 11. Prioritätenliste zur Bearbeitung von Bebauungsplanverfahren der 6692/19 -
Dritte Fortschreibung Stadt Krefeld;**

Bürgermeisterin Klaer übernimmt in der Zeit von 19.15 Uhr bis 19.25 Uhr die Sitzungsleitung.

Ratsherr Dr. Porst erläutert eingehend den Antrag der FDP-Fraktion und führt aus, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) als Besitzer der Fläche lt. Berichterstattung einer Tageszeitung einen seines Erachtens stark überhöhten Preis fordere. Aus diesem Grund sehe seine Fraktion die Option eines Bebauungsplanverfahrens als nicht mehr realistisch an und beantrage die Streichung der Position aus der Prioritätenliste.

Ratsherr Winzen merkt kritisch an, dass der von Ratsherrn Dr. Porst geschilderte Sachverhalt nicht Gegenstand der heutigen Beratung sei. Darüber hinaus bezeichnet er es als unangebracht, nichtöffentliche Sachverhalte in der Öffentlichkeit zu thematisieren, auch wenn entsprechende Informationen der Presse zu entnehmen gewesen wären.

Ratsherr Wettingfeld weist darauf hin, dass sich der Ausschuss für Stadtplanung und Stadtsanierung in seiner Sitzung am 27.02.2019 einstimmig für die Prioritätenliste in ihrer vorliegenden Fassung ausgesprochen habe. Er könne nicht nachvollziehen, dass die FDP-Fraktion nunmehr dieselbe Prioritätenliste ablehne, der sie im Fachausschuss noch zugestimmt habe. Die CDU-Fraktion bleibe bei ihrer Position, in dem Gebiet keine Bebauung, sondern eine Aufforstung zu fordern.

Ratsherr Heitmann wirft die Frage auf, ob eine „Entrümpelung“ der Prioritätenliste nicht sinnvoll sei, damit sich die Verwaltung auf realisierbare Verfahren konzentrieren könne. Darüber hinaus wäre die Streichung des Bebauungsplanverfahrens seines Erachtens ein deutliches Signal an die BImA, in diesem Gebiet keine Bebauung zu verfolgen.

Oberbürgermeister Meyer äußert sich ebenfalls kritisch zum Vorgehen der FDP-Fraktion, diese Diskussion nicht im Fachausschuss angestoßen zu haben.

Ratsfrau Matthias erklärt, den Antrag der FDP-Fraktion ebenfalls nicht nachvollziehen zu können. Die Beibehaltung der Position Nr. 71 in der Prioritätenliste sehe sie als unschädlich an.

Beigeordneter Linne nimmt zu den Ausführungen von Ratsherrn Dr. Porst kritisch Stellung und hebt hervor, dass die Informationen, die eine Tageszeitung veröffentlicht habe, nicht nur unrechtmäßig erlangt worden, sondern auch nicht zutreffend seien.

Oberbürgermeister Meyer stellt den Antrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 12.03.2019 auf Streichung der Position Nr. 71 aus der Prioritätenliste wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

mit Mehrheit gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Stimmenthaltung von Rf. Brauers

Im Anschluss stellt Oberbürgermeister Meyer die Verwaltungsvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Prioritätenliste zur Bearbeitung von Bebauungsplanverfahren der Stadt Krefeld wird weiter angewendet.
3. Der bisherige Kriterienkatalog wird im Grundsatz beibehalten. Die dreistufige Gewichtung des Kriteriums B4 wird um je 1 Punkt auf 3 bis 7 Punkte angehoben. Der diesbezüglich aktualisierte Kriterienkatalog (Anlage 1) wird beschlossen.
4. Die aktualisierte Prioritätenliste zur Bearbeitung von Bebauungsplanverfahren der Stadt Krefeld (Anlage 2) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktionen der FDP und DIE LINKE sowie von Rf. Brauers

- TOP 11.1** **Prioritätenliste zur Bearbeitung von Bebauungsplanverfahren der Stadt Krefeld;
Dritte Fortschreibung
- Einbringung eines Antrages der FDP-Fraktion vom 12.03.2019 -** **6832/19 E**

Zur Beratung und Beschlussfassung siehe Punkt 11.

- TOP 12.** **Stadtumbau Uerdingen** **6610/19/1 -**
Richtlinie der Stadt Krefeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Neugestaltung von Hofflächen und Fassaden im Stadtumbaugebiet „Krefeld-Uerdingen“
Richtlinie der Stadt Krefeld über die Vergabe und Verwendung von Mitteln aus dem Verfügungsfonds (Ziff. 17) im Stadtumbaugebiet „Krefeld-Uerdingen“
Richtlinie der Stadt Krefeld zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds (Ziff. 14) im Stadtumbaugebiet „Krefeld-Uerdingen“

Beschluss:

Die Richtlinien der Stadt Krefeld werden gemäß Anlagen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei Stimmenthaltung von Rf. Brauers

- TOP 13.** **Satzung über die 2. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 750 – nördlich Blumentalstraße / beiderseits Gahlingspfad –** **65/19 -**

Beschluss:

Gemäß §§ 14, 16 und § 17 des Baugesetzbuches (BauGB), bekannt gemacht am 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung, wird die Satzung über die 2. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 750 – nördlich Blumentalstraße / beiderseits Gahlingspfad – vom 23.03.2016 (bekannt gemacht 07.04.2016 im Krefelder Amtsblatt Nr. 14/2016), Anlage zur Vorlage Nr. 65/19, beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei Stimmenthaltung von Rf. Brauers

TOP 14. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 786 - Nördlich Alte Gladbacher Straße - 6398/18 - Aufhebung im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch Satzungsbeschluss

Beschluss:

1. Über die im Bebauungsplanverfahren vorgebrachten Stellungnahmen wird im Sinne der Begründung zur Vorlage entschieden.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 786 (V) – Nördlich Alte Gladbacher Straße – wird gem. § 12 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch aufgehoben.

3. Die Aufhebung des vorhabenbezogene Bebauungsplans Nr. 786 (V) – Nördlich Alte Gladbacher Straße – wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Buchst. g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 in der derzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

4. Der Begründung zur Aufhebungssatzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 786 (V) - Nördlich Alte Gladbacher Straße – gemäß § 9 Abs. 8 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei Stimmenthaltung von Rf. Brauers

TOP 15. Bebauungsplan Nr. 819 – Dießemer Bruch – 6389/18 - Aufstellung und öffentliche Auslegung

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 15.1 Bebauungsplan Nr. 819 – Dießemer Bruch – Aufstellung und öffentliche Auslegung – Einbringung eines Antrages der CDU-Fraktion vom 14.03.2019 - 6857/19 E

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**TOP
16.**

**B-Plan 692 -Südlich Emil-Schäfer-Straße /östlich Friedhof-
a) Umlegungsanordnung
b) Übertragung des Vorkaufsrechtes**

6759/19 -

Ratsherr Heitmann führt aus, dass die Umlegung zwar keine Enteignung, jedoch einen Eingriff in das Eigentum darstelle. Er sei der Auffassung, dass hierdurch Druck auf einzelne Eigentümer ausgeübt werden solle. Die FDP-Fraktion werde aus diesem Grund der Vorlage nicht zustimmen.

Beschluss:

a) Gemäß § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung wird zur Ordnung des Grund und Bodens für das oben beschriebene Gebiet eine Grundstücksumlegung angeordnet. Die Abgrenzung des Gebietes, für das die Umlegung angeordnet wird, ergibt sich aus dem in der Anlage gekennzeichneten Bereich südlich der Emil-Schäfer-Straße, östlich des Friedhofes und nördlich der Bethelstraße.

b) Gemäß § 46 Abs. 5 BauGB wird dem Umlegungsausschuss für das Umlegungsgebiet die Befugnis zur Ausübung des Vorkaufsrechts gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB übertragen. Die Übertragung gilt von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses nach § 47 BauGB bis zur Bekanntmachung des Umlegungsplans nach § 71 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

mit Mehrheit gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Stimmenthaltung von Rf. Brauers

**TOP
17.**

6-streifiger Ausbau der A 57 im Abschnitt Krefeld

6782/19 -

Oberbürgermeister Meyer berichtet kurz über die konstruktive Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Detmold in dieser Angelegenheit.

Ratsherr Hoffmann nimmt zum Lärmschutz in dem an Krefeld-Traar gelegenen Abschnitt der A 57 kritisch Stellung und spricht sich dafür aus, zeitnah Mittel zur Verlegung von Flüsterasphalt beim Bund zu beantragen.

Beigeordneter Visser erläutert kurz den Charakter des Verfahrens und weist darauf hin, dass der Lärmschutz für den an Traar vorbei führenden Abschnitt erst in einigen Jahren aktuell werde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Krefeld nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**TOP
18.**

**Ortsrecht der Stadt Krefeld
hier: Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat, die Bezirksvertretungen und die Ausschüsse der Stadt Krefeld**

6781/19 -

Beschluss:

§ 22 der Geschäftsordnung für den Rat, die Bezirksvertretungen und die Ausschüsse der Stadt Krefeld wird wie folgt neu gefasst:

§ 22 Abs. 3:

„Mitglieder der Bezirksvertretungen können an den nichtöffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse als Zuhörer teilnehmen, soweit deren Aufgabenbereich durch den Beratungsgegenstand berührt wird.“

§ 22 Abs. 4:

„Sachkundige Bürger/innen und sachkundige Einwohner/innen, die Mitglieder von Ausschüssen sind, können an den nichtöffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse, denen sie nicht angehören, als Zuhörer teilnehmen, soweit deren Aufgabenbereich durch den Beratungsgegenstand berührt wird.“

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 19. Um- und Nachbesetzungen in Ausschüssen und Gremien

**TOP 19.1 Um- und Nachbesetzungen in Ausschüssen und Gremien 6768/19 E
- Antrag der SPD-Fraktion vom 22.02.2019 -**

Beschluss:

Folgende Um- und Nachbesetzungen werden auf Vorschlag der SPD-Fraktion zur Kenntnis genommen bzw. beschlossen:

1. Ausschuss für Bauen, Wohnen und Mobilität:
Bürgerin Vanessa Wolters scheidet als 1. stellvertretendes Mitglied aus.
2. Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit, Integration und Senioren:
Bürgerin Carmen Pelmtner als 2. stellvertretendes Mitglied
3. Ausschuss für Stadtplanung und –sanierung:
Bürger Michael Baack als 4. stellvertretendes Mitglied (vormals Bürger Robin Leger)

Abstimmungsergebnis:
zu 1.: zur Kenntnis genommen
zu 2. und 3.: einstimmig

**TOP 20. Beschaffung von Elektrofahrzeugen und -maschinen mittels Förderung durch Bundesmittel 6743/19 E
- Einbringung eines Antrages von Rh. Drabben vom 17.01.2019 -**

Ratsherr Drabben erklärt, sich mit einer Behandlung seines Antrages im Verwaltungsrat des Kommunalbetriebs Krefeld einverstanden zu erklären. Er bittet darum, dass im Anschluss eine Rückmeldung an die Politik erfolge.

Oberbürgermeister Meyer führt aus, dass die Rückmeldung dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vorgelegt werden solle.

Beschluss:

Der Verwaltungsrat des Kommunalbetriebs Krefeld, AöR, wird gebeten, sich mit dem Antrag von Rh. Drabben vom 17.01.2019 zur Beschaffung von Elektrofahrzeugen und –maschinen mittels Förderung durch Bundesmittel zu befassen..

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

**TOP 20.1 Beschaffung von Elektrofahrzeugen/Elektromaschinen mittels Förderung durch Bundesmittel 6833/19 E
- Einbringung eines Antrages von Rh. Drabben vom 17.01.2019 –
hier: Einbringung eines Antrages der FDP-Fraktion vom 12.03.2019 -**

Zur Beratung und Beschlussfassung siehe Punkt 20.

**TOP 21. Schwierige Zukunft der Modebranche in Krefeld? 6674/19 E
– Einbringung eines Antrages der CDU-Fraktion vom 30.01.2019 -**

Ratsherr Wettingfeld erklärt sich für die CDU-Fraktion mit einer Behandlung des Antrages im Aufsichtsrat der WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH einverstanden und führt kurz aus, dass Grund für die Antragstellung eine entsprechende Berichterstattung im „Handelsblatt“ gewesen sei.

Oberbürgermeister Meyer schlägt vor, diesen Bericht für die weitere Beratung zusätzlich vorzulegen.

Beschluss:

Der Aufsichtsrat der WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH wird gebeten, sich mit dem Antrag der CDU-Fraktion vom 30.01.2019 zur Zukunft der Modebranche in Krefeld zu befassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 21.1 Schwierige Zukunft der Modebranche in Krefeld? 6834/19 E
- Einbringung eines Antrages der CDU-Fraktion vom 30.01.2019 –
hier: Einbringung eines Antrages der FDP-Fraktion vom 12.03.2019 -**

Zur Beratung und Beschlussfassung siehe Punkt 21.

**TOP 22. Prüfauftrag zum Erlass von Vorkaufsrechtsatzungen nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB 6719/19 E
- Einbringung eines Antrages der SPD-Fraktion vom 12.02.2019 -**

Ratsherr Winzen stellt heraus, dass die SPD-Fraktion den Erlass von Vorkaufsrechtsatzungen als wichtiges Instrument in der Flächenpolitik ansehe.

Ratsherr Reuters erklärt, dass die CDU-Fraktion Beratungsbedarf habe und sich für eine Behandlung der Angelegenheit im Ausschuss für Stadtplanung und Stadtsanierung ausspreche.

Ratsherr Heitmann gibt an, ebenfalls Beratungsbedarf zu haben. Auch wünsche er sich eine Verwaltungsvorlage zu dieser Thematik.

Ratsfrau Matthias begrüßt die Antragstellung vom Grundsatz her; eine Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Stadtsanierung sehe sie jedoch auch als sinnvoll an.

Oberbürgermeister Meyer erklärt, dass die Verwaltung zu diesem Thema eine Vorlage für die Ausschüsse für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften sowie Stadtplanung und Stadtsanierung erstellen werde.

**TOP
23.**

**Für den Erhalt der Stichwahl - kein Sonderweg für NRW!
- Einbringung eines Antrages der SPD-Fraktion vom 14.02.2019 -**

6735/19 E

Ratsherr Winzen erläutert den Antrag der SPD-Fraktion und betont hierbei, dass Wahlen nach wie vor das wichtigste demokratische Instrument der Bürgerschaft seien; einen Verzicht auf die Stichwahl sehe er aus diesem Grund als Beschneidung der demokratischen Rechte an. Ratsherr Winzen führt weiter aus, dass die Stichwahl gewährleiste, dass die Siegerin/der Sieger über die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen verfüge und sich somit die Akzeptanz für den gewählten Hauptverwaltungsbeamten erhöhe.

Ratsherr Heitmann nimmt zu der Thematik kurz Stellung und weist darauf hin, dass in einigen anderen Ländern auch die relative Mehrheit für einen Wahlsieg ausreiche. Seines Erachtens sei der eigentliche Hintergrund für die Ablehnung der Stichwahl-Abschaffung die Angst, in den Sog des Abwärtstrends der SPD zu geraten.

Ratsherr Blondin schließt sich den Ausführungen von Ratsherrn Heitmann an und hebt hervor, dass der Verfassungsgerichtshof im Jahr 2009 in einer Entscheidung festgestellt habe, dass ein Wahlgang ausreichend sei. Fakt sei auch, dass bei einer Stichwahl eine sehr geringe Wahlbeteiligung zu verzeichnen sei; darüber hinaus seien die Kosten für die Durchführung der Stichwahl zwar nicht ausschlaggebend, jedoch auch nicht zu vernachlässigen.

Oberbürgermeister Meyer stellt den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Krefeld spricht sich für eine Beibehaltung der Stichwahl bei den Wahlen der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten, in Krefeld Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, aus.

Abstimmungsergebnis:

mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und FDP sowie von Rf. Brauers und Rh. Drabben

**TOP
24.**

**Gewährung von Zuwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen
- Einbringung eines Antrages der Fraktion DIE LINKE vom 22.02.2019
-**

6775/19 E

Ratsherr Hagemes erläutert den Antrag der Fraktion DIE LINKE und erhebt den Vorwurf, dass die Verwaltung seit dem Urteil des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf von Dezember 2018 außer der Einrichtung einer „Arbeitsgruppe Fraktionszuwendungen“ nichts unternommen habe, um den rechtswidrigen Zustand zu beheben.

Oberbürgermeister Meyer weist den Vorwurf von Ratsherrn Hagemes zurück und erklärt, dass die genannte Arbeitsgruppe im März erstmals zusammen gekommen sei; die zweite Sitzung sei für April vorgesehen. Er gehe von der Erstellung einer Vorlage für die Ratssitzung vor der Sommerpause aus.

Ratsherr Reuters merkt kritisch an, dass das Gerichtsverfahren seines Erachtens nicht erforderlich gewesen wäre, da sowohl die CDU- als auch die SPD-Fraktion als auch der Oberbürgermeister der Fraktion DIE LINKE ein Angebot unterbreitet hätten, das diese jedoch ausgeschlagen habe.

Ratsfrau Brauers erklärt, die Antragstellung der Fraktion DIE LINKE nicht nachvollziehen zu können, da die Verwaltung ohnehin eine Vorlage erstellen werde.

Ratsherr Hagemes führt aus, dass seine Fraktion dieses Gerichtsverfahren nur angestrengt

habe, da das von Ratsherrn Reuters genannte Angebot völlig unzureichend gewesen sei. Auch entsprechende in der Vergangenheit mehrfach gestellte Anträge an den Ausschuss für Verwaltung, Vergabe, Ordnung und Sicherheit seien stets von der politischen Mehrheit abgelehnt worden. Ratsherr Hagemes beantragt, dass die Verwaltung bereits zur nächsten Ratssitzung eine Vorlage zur Neuregelung der Zuwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen erstelle.

Oberbürgermeister Meyer weist darauf hin, dass das Verwaltungsgericht in seiner Entscheidung nicht die bessere Ausstattung der Fraktion DIE LINKE, sondern die Gleichbehandlung aller Fraktionen gefordert habe. Angesichts der Komplexität des Sachverhaltes empfehle er eine gründliche Aufbereitung.

Ratsherr Winzen führt aus, die Antragstellung der Fraktion DIE LINKE ebenfalls nicht nachvollziehen zu können. Nach seiner Ansicht bestehe kein Grund, mit einer Entscheidung zur Neuregelung nicht bis zur Ratssitzung am 04.07.2019 zu warten.

Ratsherr Hagemes zitiert aus der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf und erklärt, das System der Stadt Aachen auch für Krefeld zu präferieren.

Ratsfrau Matthias spricht sich dafür aus, die Thematik in der nächsten Fraktionsvorsitzendenkonferenz am 07.05.2019 zu erörtern.

Oberbürgermeister Meyer greift den Vorschlag von Ratsfrau Matthias auf. Sollte sich in der Sitzung der Fraktionsvorsitzendenkonferenz eine Mehrheitsmeinung abzeichnen, sei die Erstellung einer Vorlage bereits für die Ratssitzung am 21.05.2019 möglich.

Ratsherr Hagemes beantragt erneut, der Rat möge die Verwaltung beauftragen, eine Vorlage zur Neuregelung der Zuwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen zur Sitzung am 21.05.2019 zu erstellen.

Oberbürgermeister Meyer stellt diesen Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Erstellung einer Vorlage zur Neuregelung der Gewährung von Zuwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen zur Ratssitzung am 21.05.2019 wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen der Grünen und DIE LINKE sowie von Rf. Brauers

TOP 25. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 26. Übertragung eines Vermögensgegenstandes auf den Kommunalbetrieb Krefeld, Anstalt öffentlichen Rechts 6754/19 -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Krefeld beschließt die Übertragung des Sonderpostens für den Gebührenausschlag mit einem Bestand von 12.008.066,78 EUR auf den Kommunalbetrieb Krefeld, Anstalt öffentlichen Rechts mit Wirkung zum 01. Juli 2018.

Abstimmungsergebnis:

mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE und von Rf. Brauers

**TOP 27. Ausschreibung der Stelle einer/eines Beigeordneten für Planung, Bau und Gebäudemanagement 6814/19 -
- Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses (Nr. 6736/19 DB) -**

Beschluss:

Der folgende am 05.03.2019 von Oberbürgermeister Meyer und Ratsherrn Dr. Galke gefasste Dringlichkeitsbeschluss wird genehmigt:

1. Die Stelle einer / eines Beigeordneten für Planung, Bau und Gebäudemanagement wird gemäß dem als Anlage beigefügten Textentwurf öffentlich ausgeschrieben.
2. Das Auswahlverfahren wird durch eine externe Personalberatungsfirma begleitet.

Abstimmungsergebnis:

mit Mehrheit gegen die Stimme von Rf. Brauers

TOP 28. Straßenausbaubeiträge nach Kommunalabgabengesetz 6746/19 -

Ratsherr Drabben verweist auf die Aktualität des Themas und merkt an, dass er hierbei die gleiche kommunale Zuständigkeit wie bei dem Thema Abschaffung der Stichwahl als gegeben ansehe.

Ratsfrau Spanier-Oppermann führt aus, dass die Diskussion über die Straßenausbaubeiträge landes- und bundesweit geführt würde. Viele Bürgerinnen und Bürger seien von der Erhebung der Gebühren betroffen, zum Teil lösten sie existenzielle Ängste aus. Aus diesem Grund könne sie die sehr hohe Anzahl der Stimmen bei der Volksinitiative in Nordrhein-Westfalen nachvollziehen.

Ratsherr Reuters weist darauf hin, dass in Krefeld während der letzten Jahre nur eine verschwindend geringe Anzahl von Straßen abgerechnet worden sei. Darüber hinaus wirft er die Frage der Gegenfinanzierung auf.

Ratsherr Heitmann zitiert aus einer Veröffentlichung des Städtetages Nordrhein-Westfalen, in der sich dieser gegen die Abschaffung ausgesprochen habe, da anderenfalls jedes Jahr mehrere Hunderte Millionen EUR für den Straßenausbau fehlen würden. Gleichwohl dürften nach seiner Überzeugung die Anwohner bei der Gebührenerhebung nicht überfordert werden. Die FDP-Fraktion spreche sich daher für eine Härtefallregelung mit der Möglichkeit der Ratenzahlung und eine verbesserte Bürgerinformation, z. B. in den Bezirksvertretungen, aus.

Ratsfrau Matthias äußert Verständnis für den Antrag der SPD-Fraktion, jedoch stelle sich ihr die Frage, ob das Abwälzen sämtlicher Kosten für den Straßenausbau auf die öffentliche Hand die richtige Lösung sei. Ferner weist sie darauf hin, dass die Möglichkeit einer Ratenzahlung bereits bestehe.

An einer weitergehenden kurzen Diskussion beteiligen sich Ratsherr Drabben, Ratsfrau Spanier-Oppermann, Ratsherr Wettingfeld, Ratsfrau Brauers und Beigeordneter Linne.

Oberbürgermeister Meyer stellt den Antrag der SPD-Fraktion vom 26.11.2018 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Krefeld beschließt, die Krefelder Landtagsabgeordneten aufzufordern, sich im Landtag für eine gesetzliche Änderung mit dem Ziel einzusetzen, dass

1. die Kostenbeteiligung an Straßenausbaubeiträgen für Anwohner abgeschafft wird und
2. das Land den wegfallenden Anliegeranteil 1 : 1 übernimmt.

Abstimmungsergebnis:

mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und FDP sowie von Rf. Brauers bei Stimmenthaltung der Fraktion der Grünen

TOP 29. Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Senioren- einrichtungen der Stadt Krefeld für das Wirtschaftsjahr 2015 6762/19 -

Beschluss:

1) Der Bericht über die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH vom 25. Juli 2018 wird zur Kenntnis genommen.

2) Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen werden für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld für das Wirtschaftsjahr 2015

a) der Jahresabschluss mit einem Jahresüberschuss von EUR 157.234,23 und der Lagebericht festgestellt,

b) beschlossen, den vorstehenden Jahresüberschuss mit dem Verlustvortrag in Höhe von EUR 100.464,93 zu verrechnen und den Überschuss von EUR 56.769,30 auf neue Rechnung vorzutragen,

c) der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei Stimmenthaltung von Rf. Brauers

TOP 30. Bestimmung des Abschlussprüfers für die eigenbetriebähnliche Einrichtung Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld für die Wirtschaftsjahre 2016 bis 2018 6763/19 -

Beschluss:

Zum Abschlussprüfer für die Wirtschaftsjahre 2016 bis 2018 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei Stimmenthaltung von Rf. Brauers

TOP 31. Unterrichtung über die von der Verwaltung im 2. Halbjahr 2018 angenommenen Spenden 6760/19 -

Beschluss:

Der Bericht über die von der Verwaltung im 2. Halbjahr 2018 angenommenen Spenden wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**TOP 32. Anpassung der Förderrichtlinien für das Landesprogramm "Moderne Sportstätten 2022"
- Einbringung eines Antrages der SPD-Fraktion vom 14.03.2019 -**

Ratsherr Reuters und Ratsherr Heitmann bezweifeln die Dringlichkeit des Antrages.

Oberbürgermeister Meyer stellt die Aufnahme des Antrages der SPD-Fraktion in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 14.03.2019 zur Anpassung der Förderrichtlinien für das Landesprogramm „Moderne Sportstätten 2022“ wird in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und FDP bei Stimmenthaltung von Rf. Brauers und Rh. Drabben

Ratsherr Kokol erläutert den Antrag eingehend und hebt hervor, dass die Förderkriterien nach Ansicht der SPD-Fraktion geschärft werden müssten, um es den Kommunen zu ermöglichen, für ihre Sportstätten ebenfalls eine Förderung aus dem Programm zu erhalten.

Ratsherr Heitmann weist darauf hin, dass die Fördergelder nicht verfallen würden, wenn die Sportvereine keinen Gebrauch von ihrem Erstzugriffsrecht machten. Er könne hier keine Benachteiligung erkennen.

Ratsherr Blondin stellt heraus, dass noch nie ein Förderprogramm in dieser finanziellen Größenordnung aufgelegt worden sei. Da es sich um ein Programm der Landesregierung handele, lege diese auch die Förderkriterien fest. Er könne daher die heutige Antragstellung der SPD-Fraktion nicht nachvollziehen.

Beigeordneter Schön nimmt zu den Ausführungen von Ratsherrn Blondin kurz Stellung und merkt an, dass der Sportausschuss des Städtetages Nordrhein-Westfalen Kritik an den Förderrichtlinien geübt habe.

Oberbürgermeister Meyer stellt den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Krefeld beauftragt die Verwaltung, sich bei der Landesregierung und den Krefelder Landtagsabgeordneten dahingehend einzusetzen, die Förderrichtlinien unter folgenden Prämissen anzupassen:

1. Die Mittelverteilung auf Grundlage der Zuweisungen aus der Sportpauschale wird auf das gesamte Programm umgelegt. Die Verteilung erfolgt somit gleichmäßig auf alle Kommunen. Die Splittung in zwei separate Töpfe wird abgelehnt.
2. Mittel aus dem Programm, die im ersten Schritt nicht durch Vereine/Verbände in den jeweiligen Kommunen abgerufen werden, können in einem zweiten Schritt für die Sanierung von kommunalen Sportanlagen verwendet werden. Das hierdurch beschriebene Erstzugriffsrecht der Vereine und Verbände führt somit nicht dazu, dass die langersehnte Förderung von vereins-, bzw. verbandseigenen Anlagen beschnitten wird.
3. Die NRW.BANK, die das Programm abwickelt, soll gerade bei den Vereinen und Verbänden auch selbsterbrachte, bzw. ehrenamtlich erbrachte Arbeitsleistungen in die Berechnung der Eigenanteile aufnehmen können, um das Programm so vor allem für kleine und nicht-finanzstarke Vereine/Verbände attraktiv zu gestalten. Die

Eigenanteile sollen zudem die Grenzmarke von 20 Prozent nicht überschreiten.

Abstimmungsergebnis:

mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und FDP bei Stimmenthaltung von Rf. Brauers

Ende der Sitzung: 21:25 Uhr

Frank Meyer
Oberbürgermeister

Heike Apelt
Schriftführerin